

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 071/19				
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung			Datum: 07.10.2019				
Tagesordnungspunkt Festlegung eines Termins für die Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin / eines Samtgemeindebürgermeisters							
Vorgesehene Beratungsfolge:			Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis		
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
18.11.2019	Samtgemeindeausschuss	nö					
25.11.2019	Samtgemeinderat	ö					

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Wildhagen	gez. Schulz
Kostenstelle		Sachkonto			(Wildhagen)	(i. V. Schulz)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, dass die Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/ eines Samtgemeindesbürgermeisters am 26. April 2020 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr stattfindet. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, findet diese am 10.05.2020 statt.

Der Samtgemeindeausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

Sach- und Rechtslage:

Die Amtszeit des amtierenden Samtgemeindebürgermeisters Gero Janze läuft am 15.07.2020 ab. Die Wahl einer Samtgemeindebürgermeisterin/ eines Samtgemeindebürgermeisters findet nicht zu einem von der Landesregierung bestimmten Termin statt, es handelt sich damit um eine einzelne Direktwahl nach § 2 Abs. 6 Nds. Kommunalwahlgesetz (NKWG). Die Wahl muss nach § 6 Abs. 1 NKWG in Verbindung mit § 45 b Abs. 1 NKWG vor Ablauf der Wahlperiode an einem Sonntag in der Zeit von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden. Ist eine Stichwahl durchzuführen, so findet diese am zweiten Sonntag nach dem Tag der einzelnen Direktwahl statt. Die Vorschriften des § 80 Nds. Kommunalverfassungsgesetzes finden insoweit Anwendung, als dass die Wahl innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit stattfinden soll.

Von Seiten der Verwaltung wird deshalb der 26.04.2020 als Wahltag vorgeschlagen.

Der Wahltag und der Tag der Stichwahl werden von der Wahlleitung nach § 45 b NKWG spätestens am 120. Tag vor der Wahl bekannt gemacht. Zugleich fordert die Wahlleitung in der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung der Wahlvorschläge auf und gibt die Zahl

der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge bekannt. Diese Bekanntmachung muss deshalb bis zum 27.12.2019 erfolgen.

Die für die Wahl entstehenden Kosten werden sich auf ca. 8.000 € belaufen und werden entsprechend im Haushalt 2020 veranschlagt.

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.